

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Beitragsmonat 2025	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	27.01.2025	Montag	29.01.2025	Mittwoch
Februar	24.02.2025	Montag	26.02.2025	Mittwoch
März	25.03.2025	Dienstag	27.03.2025	Donnerstag
April	24.04.2025	Donnerstag	28.04.2025	Montag
Mai	23.05.2025	Freitag	27.05.2025	Dienstag
Juni	24.06.2025	Dienstag	26.06.2025	Donnerstag
Juli	25.07.2025	Freitag	29.07.2025	Dienstag
August	25.08.2025	Montag	27.08.2025	Mittwoch
September	24.09.2025	Mittwoch	26.09.2025	Freitag
Oktober	24.10.2025	Freitag	28.10.2025	Dienstag
November	24.11.2025	Montag	26.11.2025	Mittwoch
Dezember	19.12.2025	Freitag	23.12.2025	Dienstag

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Übermitteln Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im elektronischen Meldeverfahren oder laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.